



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
✉ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Bearbeiter: AL Ing.Ge

21.10.2020

Kundmachung

Der im Wege eines Umlaufs getroffenen öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates

Ausgesandt am: Donnerstag, 15. Oktober 2020

Abstimmungsende: **Dienstag, 20. Oktober 2020, 24.00 Uhr**

1) Berichte des Prüfungsausschusses

Vorweg wird festgehalten, dass die Berichte des Prüfungsausschusses deshalb dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden, da die „Sonderregelung – Umlaufbeschlüsse“ eigentlich für notwendige Beschlüsse zufolge von Anträgen vorgesehen ist.

Es war auch nicht absehbar, wie lange die Corona-Maßnahmen (Abstandsregeln etc.) anzuwenden waren, sodass die Prüfungsausschussberichte für „normale, physische“ Gemeinderatssitzungen zurückgestellt wurden.

Da dies aber anscheinend dazu führte (insbesondere die Anfragen an den Bürgermeister aus der Prüfungsausschusssitzung vom 13.5.2020) dass man Verheimlichungen annahm, obwohl der Nutzungsvertrag, aus welchen alle Daten der Anfragen ersichtlich sind, der **Prüfungsausschuss-Vorsitzenden in Kopie zur Verfügung gestellt wurde** und überdies hinaus **dieser Vertrag im Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 jederzeit einsehbar ist** (und den **Protokollprüfern jeder Gemeinderatsfraktion auch zur Verfügung gestellt wurde**), werden um hier Klarheit zu schaffen, die Prüfungsausschussberichte, sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters dem Gemeinderat im Umlaufwege zur Kenntnis gebracht.

A) Prüfungsausschuss vom 13. 5. 2020

Am 13.5.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Nachstehende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Rechnungsabschluss 2019
4. Soziales – Katastrophenfond-Kto. aus 2019 & 2020
5. Neues Gemeindeamt – Miete, Mietverträge, etc.
6. Belegprüfung ab Nr. 6.441 aus 2019
7. Allfälliges

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des Prüfungsausschusses wird seitens des Bürgermeisters wie folgt, Stellung genommen bzw. werden die im TOP 5 gestellten Fragen beantwortet:

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu 2. Kassaprüfung

Kasse wurde geprüft und in Ordnung befunden

Zu 3. Rechnungsabschluss 2019

Rechnungsabschluss geprüft für sachlich und rechnerisch für in Ordnung befunden

Zu 4. Soziales – Katastrophenfond-Kto. aus 2019 & 2020

Konto-Soziales – Katastrophenfond Saldo per 30.4.2029 2020 € 7.544,28

2019 wurde einer Familie (Brandopfer) mit € 5.000,-- geholfen.

Einnahmen 2019 € 2.034,84

Zu 5. Neues Gemeindeamt – Miete, Mietverträge, etc.

Neues Gemeindeamt div. Fragen bitte im Gemeindevorstand oder Gemeinderat beantworten, wenn beantwortbar.

1. Wie hoch ist die Miete für das neue Rathaus und ab wann beginnt die Zahlung der monatlichen Miete?

Beantwortung Bürgermeister:

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist das monatliche Entgelt für die Überlassung des Bestandsgegenstandes nach den damaligen Berechnungen lt. dem den Prüfungsausschuss in Kopie überlassenen Nutzungsvertrag Punt XI. ,2. lt. Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 festgelegt und wird ab dem Übergabetermin fällig.

2. Was wird alles gemietet? (Fläche? Oder Räumlichkeiten: z.B. Saal, Kaffeehaus)

Beantwortung des Bürgermeisters:

Der Nutzungsvertrag beinhaltet gem. Punkt I., 2 die Planung und Errichtung des neuen Rathauses samt Veranstaltungsräumlichkeiten und angeschlossener Gastronomie mit einer Nutzfläche von ca. 1.200 m², weiters eine entsprechende Gestaltung der unmittelbaren Umgebung des neu errichteten Rathauses samt KFZ-Stellplätzen für die Bediensteten und Bürger in der Größenordnung von ca. 900 m².

3. Wie hoch ist der Rückkaufswert vom Neuen Gemeindeamt?

Beantwortung des Bürgermeisters:

Gem. Punkt XVIII., 4. des schon vor genannten Nutzungsvertrages wurde als Kaufpreis für die Übertragung des Bestandsgegenstandes in das Eigentum des Mieters (siehe genauer Vertragstext) ein Fixpreis in der Höhe von € 192.500,-- vereinbart.

4. Wer übernimmt die Kosten des Platzes vor dem Gemeindeamt? Gibt es Fördermittel dafür?

Beantwortung des Bürgermeisters:

Die Kosten des Platzes sind laut vor zitiertem Nutzungsvertrag im monatlichen Entgelt beinhaltet. Zusatzausstattungen auf Gemeindewunsch, ua. zufolge der Arbeitsgruppe G21 werden allfälligerweise gesondert beauftragt.

Im Zuge der Aktion Gemeinde 21 werden Fördermittel in Aussicht gestellt.

5. Trafo alte Gemeinde Übersiedelung – wer trägt die Kosten dafür?

Beantwortung des Bürgermeisters:

Der Trafo in der alten Gemeinde wurde von der Wien-Strom bereits auf deren Kosten vor das Grundstück der ehem. Gärtnerei Pechhacker übersiedelt. Die Gemeinde hat jedoch, wie bei allen Trafostationen öffentliches Gut dafür zur Verfügung zu stellen.

6. Sind die Tiefgaragenplätze und Parkflächen für das neue Gemeindeamt in der Miete inkludiert? Wenn nicht, wie hoch ist die Miete dafür?

Beantwortung des Bürgermeisters:

Aus dem im Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossenen Nutzungsvertrag ist ersichtlich, dass die Parkplätze im monatlichen Entgelt beinhaltet sind. Tiefgaragenplätze befinden sich im bzw. unter dem neuen Gemeindeamt nicht.

Zu 6. Belegprüfung ab Nr. 6.441 aus 2019

Belege Nr. 6441 bis 6654 geprüft und für in Ordnung befunden

Zu 7. Allfälliges

Das Ergebnis des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
--

B) Prüfungsausschuss vom 23.6.2020

Am 23.6.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Nachstehende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Voranschlag 2020
4. Belegprüfung Nr. 1 bis 2520 aus 2020
5. Allfälliges

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wurde seitens des Prüfungsausschusses folgendes protokolliert:

Zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu 2. Kassaprüfung

Kasse wurde geprüft und in Ordnung befunden

Zu 3. Voranschlag 2020

Über den Voranschlag 2020 informiert und besprochen. Ein Nachtragsvoranschlag ist in Vorbereitung

Zu 4. Belegprüfung Nr. 1 bis 2520 aus 2020

Belege Nr. 1 bis 2520 geprüft und für in Ordnung befunden

Zu 5. Allfälliges

Wir bitten um die Beantwortung der Fragen Punkt 5 vom Prüfungsausschuss vom 13.05.2020

Anmerkung des Bürgermeisters: Dies ist im Vorpunkt bereits erfolgt.

Das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

C) Prüfungsausschuss vom 13.10.2020

Am 15.9.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Nachstehende Tagesordnungspunkte waren vorgesehen:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kassaprüfung
3. Belegprüfung *ab Nr. 2521 bis laufend*
4. *Lieferantenkonto Fa. Trebse 2020 inkl. aller Rechnungen *)*
5. *Allfälliges*

Zufolge der Zeitknappheit wird dieser Bericht erst in der nächsten Sitzung bzw. im nächsten Umlauf dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 2)

Neues Gemeindezentrum – Auftragsvergaben

Mit Umlaufbeschluss (Abstimmungsende 1.9.2020) wurde die Einrichtung des Veranstaltungssaales im 2. OG und des Cafehauses beschlossen.

Zum damaligen Zeitpunkt lagen einige Angebote noch nicht vor.

Preise ohne MWSt.

Veranstaltungssaal 2.OG:

Fa. Elektro Kager	4 Stk. Hängeleuchten für Foyer-Bar	€ 1.091,28
Fa. Aktivladenbau	Stehtische, Spiegel, Leitsystem	€ 4.697,30

Cafehaus:

Fa. Buffatoni	Kaffeemaschine Astoria Core 200	€ 5.555,00
Fa. Heissenberger	Duschtrennwand	€ 585,00
Fa. Grögler	Lichtsteuerung inkl. Leuchtmittel	€ 1.400,00

Desweiteren sind für den reibungslosen Amtsbetrieb noch Anschaffungen erforderlich:

Gemeindeamt:

Fa. Arndesign (zusätzliche Bürokästen u. Tische)	€ 1.643,00
Fa. Rieder Mobilienhandel (Archivregale für Keller)	€ 6.633,00
Fa. Amazon-Business (w.o., Montage durch Bauhof)	€ 81,19
Fa. Grögler (1 Minikühlschrank für Bürgerbüro)	€ 149,17

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der oben angeführten Ergänzungen für den Veranstaltungsbereich, das Cafehaus und das Gemeindeamt die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, die erforderlichen Mehrkosten, welche über die im Voranschlag vorgesehenen Kosten gehen, mit dem Sollüberschuss aus dem Jahr 2019 zu bedecken und dies im Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Gemeinsame Stellungnahme der 10 Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion:

Kellerräume sind hinsichtlich ihrer Eignung als Archivort zu prüfen (Stichwort Luftfeuchtigkeit) und gegebenenfalls sind technische Gegenmaßnahmen vorzusehen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Top 3)

Neues Gemeindezentrum – Verpachtung des Cafehauses

In der Gemeinderatssitzung am 27.6.2019 wurde unter TOP 9 einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, das im neuen Gemeindezentrum befindliche Cafehaus an Nicole Kohlhauser und Ing. Thomas Lechner (LeKo OG) zu verpachten.

Da Frau Kohlhauser alleine die notwendigen Gewerbeberechtigungen besitzt, soll der Pachtvertrag nur mit ihr abgeschlossen werden.

Nunmehr liegt der Entwurf eines diesbezüglichen Pachtvertrages vor.

Eckpunkte aus dem Pachtvertrag:

GEGENSTAND DES PACTHVERTRAGES IST

- a) das im Erdgeschoß befindliche Cafehaus mit einer Gesamtgröße von 107,00 m² entsprechend dem beiliegenden Plan, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Pachtvertrages bildet,
- b) die im Plan ebenfalls eingetragene Terrasse für das Cafehaus im Ausmaß von ca. 52,23 m²,
- c) sowie das durch den Hintereingang des Gemeindezentrums erreichbare Kellerabteil im Ausmaß von 36,57 m²,
- d) und das beinhaltete Inventar entsprechend dem ebenfalls beiliegenden Übergabeprotokoll.
- e) Ebenso wird der Parkplatz Nr. 14 für das Cafehaus zur Verfügung gestellt.

PACTHZINS /BETRIEBSKOSTEN/INSTANDHALTUNGSKOSTEN:

Der vom Pächter zu bezahlende Pauschalpachtzins errechnet sich wie folgt:

Pauschale für Pacht	€ 650,-
Pauschale für Betriebskosten gemäß Punkt. V. (2)	€ 120,-
Sohin	€ 770,-
+ 20 % USt	€ 154,-
Sohin insgesamt	€ 924,-

Zusätzlich:

Variable Umsatzbeteiligung von 5,5% p.a. der Nettoumsätze (Barumsätze Cafehaus; ermittelt nach Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen durch den Steuerberater des Pächters.)

Deckelung:

Die Pachtpauschale von € 650,- inklusive der 5,5%igen Umsatzbeteiligung wird jedoch mit einer Höchstsumme von € 1.100,- gedeckelt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen befristeten Pachtvertrag mit Nicole Kohlhauser, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn, Rathausplatz 1, entsprechend dem vorliegenden Entwurf vom 01.12.2020 bis 31.12.2024 abschließen

Stellungnahmen: keine

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Top 4)

Vermietung eines Lagerraumes in der ehem. Gärtnerei Pechhacker

Herr Stefan Rötzer, 2604 Theresienfeld, Gewerbeparkstraße 28, ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, einen Lagerraum in der ehemaligen Gärtnerei Pechhacker, Hauptstraße 10 für technisches Equipment und diverses Inventar anmieten zu dürfen. Bis dato hatte er eine Lagerhalle bei der Firma Keim gemietet, diese musste er aber zufolge des Verkaufs der Fa. Keim räumen.

Es handelt sich hierbei um den linksseitigen Raum, wo früher die Hackschnitzelheizung untergebracht war.

Größe des zu vermieteten Teiles: **85,57 m²**

Nach Debatte der Gemeindevorstände einigt man sich auf den Vorschlag: **€ 250,-- monatlich**

Die beidseitige Kündbarkeit soll ohne Begründung mit jeweils einer Kündigungsfrist von **3 Monaten** vereinbart werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einer Nutzungserlaubnis mittels Präkarium (Bittleihe) an Herrn Stefan Rötzer, Gewerbeparkstraße 28, 2604 Theresienfeld, des ehemaligen Hackschnitzellageraumes in der ehem. Gärtnerei Pechhacker, Hauptstraße 10, in der Größe von 85,57 m², bei einem monatlichen Nutzungsentgelt von € 250,-- unter der Möglichkeit einer beidseitigen Kündbarkeit ohne Begründung mit jeweils einer Kündigungsfrist von 3 Monaten die Zustimmung erteilen.

Stellungnahmen: keine

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Top 5)

FF Lindabrunn – Ankauf von Atemschutzgeräten

Die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Lindabrunn sind teilweise schon über 20 Jahre im Einsatz. Im Mai 2019 hat bereits das Landesfeuerwehrkommando mitgeteilt, dass die Ersatzteilversorgung seitens des Herstellers eingestellt wird.

Die Feuerwehr Lindabrunn muss daher 6 neue Atemschutzgeräte ankaufen.

Die Kosten für diese Atemschutzgeräte inklusive Zubehör belaufen sich auf € 10.361,95 (inkl. MWSt.).

Da es sich um eine Ankaufsaktion des NÖ-Landesfeuerwehrkommando handelt, wird der Ankauf gefördert und ist dieser Preis stark reduziert (ca. 1/3).

Der Voranschlag 2020 sieht diese Sondersubvention noch nicht vor.

Diese wäre daher im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, nach Maßgabe im 1. Nachtragsvoranschlag 2020 für die Freiwillige Feuerwehr Lindabrunn eine Subvention in der Höhe von € 10.500,-- vorzusehen.

Unter der Voraussetzung, dass diese Subvention im 1. NVA2 020 vorgesehen und dieser auch genehmigt wird, möge der Gemeinderat auch die Zuteilung dieser Subvention für den Ankauf von Atemschutzgeräten an die FF Lindabrunn beschließen.

Stellungnahmen: keine

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Top 6)

FF Enzesfeld – Kostenbeteiligung zum Ankauf eines HLFA-WB (Waldbrand-Fahrzeug)

In ganz Niederösterreich, so auch im Bezirk Baden, werden sogenannte Waldbrand-HLF stationiert. Unter anderem soll ein derartiges HLFA-WB bei der Feuerwehr Enzesfeld untergebracht werden. Eine allfällige Waldbrandbekämpfung erfolgt dann von diesem Standort aus mit einer eigenen Waldbrandtruppe.

Da diese Fahrzeuge gemeindeübergreifend Verwendung finden, erfolgt die Finanzierung größtenteils über den Landesfeuerwehrverband bzw. über das Bezirkskommando.

Die Standortgemeinde, in diesem Fall Enzesfeld-Lindabrunn hat hier lediglich einen Anteil von € 50.000,-- zu bezahlen.

Die Standortfeuerwehr wird ebenfalls einen Anteil von € 50.000,-- beisteuern.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Betrag von € 50.000,-- für das HLFA-WB für die Feuerwehr Enzesfeld beizusteuern.

Stellungnahmen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 7)

Winterdienst 2020/21 – 2024/25 - Auftragsvergabe

Zur Anbotseinholung für die Winterdienste in den Saisons 2020/2021 bis 2024/2025 wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz und den dort festgelegten Obergrenzen ein nichtoffenes Verfahren, ohne vorherige Bekanntmachung, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde wurden mit Schreiben vom 20.4.2020 nachstehende Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen:

- Firma Kittinger, 2525 Günselsdorf
- Firma Resch, 2751 Matzendorf-Hölles
- Firma Stockreiter, 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
- Firma Cais, 2544 Leobersdorf
- Firma Maschinenring, 2483 Ebreichsdorf

Mit Ende der Angebotsfrist 28.5.2020 sind keine Angebote eingelangt.

Nach neuerlicher Urgenz und neuerlicher Anbotsfrist liegen nunmehr 3 Angebote vor (Nettopreise):

	<u>Fa Cais</u>	<u>Fa. Resch</u>	<u>Fa. Kittinger</u>
Saisonpauschale Enzesfeld	€ 36.894,00	€ 32.500,00	€ 55.000,00
Saisonpauschale Lindabrunn	€ 21.500,00	€ 13.500,00	€ 27.500,00
Regiestundenpreis Lohn	€ 40,00	€ 42,00	keine Angabe

Folgende Fahrzeuge werden zur Verfügung gestellt:

KG Enzesfeld	Massey Ferguson 6180	John Deere 5085	2 Großraumgeräte (LKW, Unimog, Traktor)
	Kubota M 5091	John Deere 6620	
	Kubota M 4072	Mercedes 110	
	Mazda Pick Up		
KG Lindabrunn	Kubota M 5091	John Deere 5080	1 Großraumgerät (LKW, Unimog, Traktor)
	Kubota 4072	John Deere 6830	
	Mazda Pick Up		
	Fa. Cais	Fa. Resch	
	bietet für den	bietet nur für	bietet nur für
	ausgeschriebenen	2020/21 u. 2021/22	2020 bis 2021 an.
	Zeitraum an.	an.	

Zufolge dessen, dass die Firmen Resch und Kittinger nicht entsprechend der Ausschreibung, sondern nur für 1 bzw. 2 Saisons den Winterdienst anbieten, ist die Firma Cais als einziger und somit auch Bestbieter anzusehen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zufolge der vorliegenden Angebote den Auftrag zur Durchführung des Winterdienstes in den Saisons 2020/2021 bis 2024/2025 für beide Ortsteile an die Firma Walter Cais packt's an GmbH erteilen.

Stellungnahmen: keine

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Top 8)

Ankauf des Grundstückes Nr. 515/15, KG Enzesfeld (Spielplatz/Tennisplatz)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.1983 wurde mittels Bestandsvertrag das Grundstück Nr. 515/15, KG Enzesfeld (sog. Steinspielplatz und jetzt auch Tennisplatz Enzesfeld) zur Errichtung und den Betrieb eines Freizeitzentrums mit Kinderspielplatz und Sportanlagen zur Verwendung übergeben.

Der jährliche Bestandszins beträgt derzeit € 293,43 und ist indexiert.

Unter Punkt VI dieses Bestandsvertrages hat die GEMYSAG der Marktgemeinde ein gesetzliches Vorkaufsrecht und die Option eingeräumt, dieses Grundstück um einen Kaufpreis von ÖS 200,--/m² zu erwerben. Dieser 1983 festgelegte Betrag ist an den Verbraucherpreisindex wertgesichert angepasst.

Mit Schreiben vom Juli 2019, erneuert mit Juli 2020 hat die Eigentümerin GEMYSAG das ggst. Grundstück im Ausmaß von 15.544 m² der Gemeinde nunmehr zum Kauf angeboten, wobei ein indexangepasster Preis von € 31,71 pro m², also insgesamt € 492.870,13 als Grundlage herangezogen wird.

Abzuziehen ist der bis dato von der Gemeinde bezahlte Bestandzins.
Dieser beträgt derzeit ca. € 7.875,21.

Die Widmung lt. geltendem Flächenwidmungsplan ist größtenteils Grünland-Sport, am nordwestlichen Rand Grünland-Grüngürtel.

Der Kauf sollte im Jahr 2021 abgehandelt werden, sodass er im Voranschlag 2021 Berücksichtigung finden kann. Die Bedeckung des Kaufpreises ist mittels Darlehen geplant
Um die Kaufabwicklung (Vertragserrichtung etc.) in die Wege leiten zu können, möge der Gemeinderat einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zur Kaufabsicht fassen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, das Grundstück Nr. 515/15, KG Enzesfeld im Ausmaß von 15.544 m², zu einem Kaufpreis von € 492.870,13 abzüglich der bisher von der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn als Bestandszins geleisteten Beträge, von der Gemeinnützigen Mürz- Ybbs-Siedlungsanlagen-GmbH anzukaufen.

Nach Vorlage des Kaufvertrages erfolgt ein gesonderter Beschluss des Gemeinderates.

Stellungnahmen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 9)

Weiterführung Gemeindebücherei

In der Gemeinderatsausschusssitzung für Sport und Freizeit am 7.10.2020 wurde der Tagesordnungspunkt „Weiterführung Gemeindebücherei“ behandelt.

Folgender Antrag wurde vom Ausschussvorsitzenden GGR Ing. Meixner BBed gestellt und lt. Ausschussprotokoll vom Ausschuss einstimmig angenommen:

Der Gemeinderatsausschuss für Sport und Freizeit möge dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat empfehlen die Gemeindebücherei nach Möglichkeit am Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Pechhacker oder einer anderen Gemeindeeinrichtung fortzuführen

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2020 mit diesem Punkt befasst und einstimmig den Beschluss gefasst, nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gemeindebücherei nach Möglichkeit am Grundstück der ehemaligen Gärtnerei Pechhacker oder einer anderen Gemeindeeinrichtung fortzuführen.

Stellungnahmen: keine

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 10 – NICHT ÖFFENTLICH)

Personalangelegenheiten-Volksschule

Top 11 – NICHT ÖFFENTLICH)

Personalangelegenheiten-Kindergärten

Top 12 a und b – NICHT ÖFFENTLICH)

Personalangelegenheiten-Hoheitsverwaltung

Die näheren Einzelheiten der nichtöffentlichen Beschlusspunkte sind dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Auf der Gemeindehomepage www.enzesfeld-lindabrunn.at vom 22.10.2020 bis einschließlich 06.11.2020 kundgemacht.



Der Bürgermeister:

(Franz Schneider)